

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 07.09.2017

Beginn: 18:00

Ende: 20:40

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Friedrich Bauer

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

Frau Anke Kraasz

Herr Dr. Peter Landendörfer

ab TOP 6 anwesend

Herr Friedrich Lang

Herr Christian Ott

Herr Heiko Ott

Ortssprecher

Herr Thomas Hänchen

Herr Christian Hümmer

Herr Frank Pennig

Herr Matthias Scheuring

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Georg Bittel
Herr Dieter Friedrich
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg
Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Mario Kraus
Herr Hans Langenfelder
Frau Petra Möhrlein

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung des neuen Ortssprechers von Volkmannsreuth
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2017 (öffentl. Teil)
- 3 Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Heiligenstadt; Vorstellung der Planung
- 4 Dorferneuerung Oberngrub; Vorstellung Planung
- 5 Städtebausanierung Markt Heiligenstadt i. OFr.; Neuordnung des ehemaligen BayWa-Geländes für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses
- 6 Ausbau Kreisstraße BA 11 Neumühle - Reckendorf - Brunn
- 7 Netzentwicklungsplan 2030 P44mod
- 8 Abwasserbeseitigung Oberleinleiter; "Retschgraben"
- 9 Bebauungs- u. Grünordnungsplan "Südanbindung" in Strullendorf; Gemeinde Strullendorf, Landkreis Bamberg - Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 10 Sonstiges
 - 10.1 Ausbau BA 12 - Straßensperrung
 - 10.2 Verlagerung Stützpunktfeuerwehr in den Bauhof Traindorf

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Einführung des neuen Ortssprechers von Volkmannsreuth

In der Bürgerversammlung am 02.07.2017 wurde Matthias Scheuring, Volkmannsreuth 8, Heiligenstadt i. OFr., geb. 28.06.1984 zum Ortssprecher gewählt. Bürgermeister Krämer gratuliert dem neuen Ortssprecher und wünscht eine gute Zusammenarbeit. Er informiert über die Aufgaben eines Ortssprechers und weist daraufhin, dass nach Art. 20 GO ehrenamtlich tätige Gemeindebürger verpflichtet sind, ihre Obliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen und Verschwiegenheit zu wahren. Der Ortssprecher Matthias Scheuring unterzeichnet die ausgehändigte Erklärung über die Sorgfalts- u. Verschwiegenheitspflicht.

z. Kts.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2017 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

3. Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Heiligenstadt; Vorstellung der Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer den Architekten Schmidt aus Hollfeld.

Die Stützpunkt Feuerwehr benötigt ein neues Feuerwehrgerätehaus. Für den Neubau hat der Markt Heiligenstadt das Grundstück Fl.Nr. 71 (ehem. BayWa-Gelände) erworben. Der Neubau wurde nötig, weil das jetzige Feuerwehr-Gerätehaus zu klein ist und als Rathaus 2 (Büroräume, Registratur, Archiv, öffentliches WC) benötigt wird.

Architekt Schmidt, Hollfeld stellt die Planung, die mit den verantwortlichen der Stützpunkt-Feuerwehr erörtert wurde, im Einzelnen vor. Es handelt sich um einen kommunalen Zweckbau mit drei Stellplätzen (ein vierter Stellplatz kann angehängt werden) mit Umkleieräume, WC-Bereich, Schulungsraum, Kommandantenraum, Teeküche, Bereitschaftsraum, Kleiderkammer, Schlauchlager und Werkstatt. Aufgrund der Vorschriften für die Schlauch-Behandlung soll eine Schlauchwaschanlage mit eingebaut werden. Eine Schlauchaufhängung in der Halle geht aufgrund der Sicherheitsabstände nicht. Ein Turm würde Kosten in Höhe von ca. 150.000,- € verursachen.

Architekt Schmidt erläutert dann im Einzelnen die Größe der Räume. Die Kosten für den Abbruch und die Beseitigung der Altlasten wurden mit 151.494,- € angesetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.610.340,- €. Die Förderung für drei Stellplätze beträgt 186.900,- €. Für die Schlauchwaschanlage wird ein Zuschuss von 20.790,- € gewährt. Von der Städtebausanierung wird ein Zuschuss von 180.000,- € erwartet. Der Bürgermeister informiert, dass sich die Feuerwehr bereiterklärt hat, Eigenleistung (Dach, Zimmerei, Elektro, Maler) zu übernehmen.

Baubeginn (Abbruch) ist im Herbst 2017 geplant. Mit dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses soll im Mai 2018 begonnen werden.

Die Planung Neubau Feuerwehr-Gerätehaus wird noch mit der Regierung von Oberfranken und den zuständigen Kreisbrandrat abgestimmt. Der Zuschussbescheid für Städtebauförderungsmittel liegt noch nicht vor. Die Regierung von Oberfranken hat allerdings mit Schreiben vom 11.05.2017 einen vorzeitigen Baubeginn für die Ordnungsmaßnahme zugestimmt.

Beschluss:

Der Planung wird zugestimmt; die Kosten sind im Haushalt 2018 aufzunehmen.

Abstimmung: 12 : 0

4. Dorferneuerung Oberngrub; Vorstellung Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer den Architekten Schmidt aus Hollfeld, der die Planung vorstellt.

In Zuge der Dorferneuerung ist vorgesehen, die Zufahrt zur Gemeinschaftshalle auszubauen. Die wassergebundenen Bereiche sollen zu den Grünflächen mit einer Pflasterzeile abgetrennt werden. Als weitere Maßnahme ist geplant, den Dorfbrunnen zu sanieren. Der Abgang zum Brunnen soll mit großen Natursteinplatten beidseitig ergänzt werden, damit der Schotter bei größerem Regen nicht weggeschwemmt wird. Das Brunnenhaus erhält eine neue umlaufende Geländersicherung mit schmiedeeisernen Holmgeländer. Die bestehenden wassergebundenen Flächen im Baubereich werden planiert und gewalzt. Die Bepflanzung an der Brunnenstube wird nach der Sanierung ergänzt bzw. angepasst. Außerdem wird eine neue Sitzbank angebracht.

Als zweite größere Maßnahme ist der Abbruch des alten Feuerwehrhauses mit Gestaltung der Freifläche als Parkplatz geplant. Das alte Feuerwehrhaus wird abgebrochen, wobei die westliche Außenwand zum Nachbaranwesen Fl.Nr.74 teilweise belassen werden muss. Die Freifläche wird als Parkplatzfläche (3 Pkw-Parkplätze) angelegt und im Randbereich begrünt. Die Parkplätze werden in Asphaltdeckschicht ausgeführt. Als Abrundung der Maßnahme sind Baumpflanzungen vorgesehen.

Die Planung wurde am 04.04.2017 mit den örtlichen Vorständen und dem zuständigen Marktgemeinderat besprochen. Die gewünschten Änderungen, schräge Anordnung der Parkplätze, Geländer aus Eisen, Geländer muss zur Hangseite abnehmbar sein, wurden dem Architekten Schmidt, Hollfeld, mitgeteilt und werden berücksichtigt. Am 27.06.2017 fand

eine Besprechung beim Amt für Ländliche Entwicklung statt. Das ALE hat den Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Planung vom Mai 2017 wird zugestimmt. Die Verwaltung soll einen entsprechenden Zuwendungsantrag beim ALE stellen und die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange (Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt, Kreisfachberatung) durchführen. Im ersten Bauabschnitt soll die Brunnensanierung mit Neugestaltung der Zufahrt zum Hallenplatz durchgeführt werden.

Abstimmung: 12 : 0

5. Städtebausanierung Markt Heiligenstadt i. OFr.; Neuordnung des ehemaligen BayWa-Geländes für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beabsichtigt die alte Werkstatt auf dem ehemaligen BayWa-Grundstück, Fl.Nr. 373, Gemarkung Heiligenstadt, abzurechen und an gleicher Stelle ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Diese Maßnahme dient dazu den langjährigen Leerstand „BayWa“ im Sanierungsgebiet zu beseitigen und die Vorbereitungen für eine sinnvolle Nachnutzung zu ermöglichen. Durch die Neuordnung des BayWa-Geländes wird die Verlagerung der Feuerwehr, die unmittelbar neben dem Rathaus am Marktplatz angesiedelt ist, durchgeführt. In dem bisherigen Feuerwehrgerätehaus wird im Rahmen des Konjunkturinvestitionsprogrammes (KIP) die Erweiterung von Verwaltungsräumen ermöglicht. Es wird dadurch eine barrierefreie Erschließung des Rathauses und des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses geschaffen. Im Erdgeschoss werden Räumlichkeiten für die Registratur und Archiv geschaffen und eine öffentliche Toilette eingebaut.

Im Rahmen der Städtebauförderung sind für die Neuordnungsmaßnahme die Abbruchkosten und der Grunderwerb förderfähig. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 123.800,- Euro.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. wird im Rahmen der Städtebauförderung die Ordnungsmaßnahme (Abbruch der „alten BayWa“) vornehmen und den langjährigen Leerstand der alten BayWa-Werkstatt beseitigen. Nach Abbruch der Maßnahme wird auf diesem Grundstück das neue Feuerwehrgerätehaus der Stützpunktfeuerwehr Heiligenstadt i. OFr. errichtet.

Abstimmung: 12 : 0

6. Ausbau Kreisstraße BA 11 Neumühle - Reckendorf - Brunn

Der Landkreis Bamberg beabsichtigt die Planung für den Ausbau der Kreisstraße BA 11 anzugehen. Der Ausbau soll in ähnlicher Form erfolgen, wie zwischen Hohenpözl und Brunn (Fahrbahnquerschnitt 5,50 m, Kurvenaufweitung, Schaffung von Sichtfeldern, Erneuerung der Brücke über den Neumühlbach usw.). Auf dieser Grundlage soll 2018 ein Bauentwurf eingereicht werden. An den Landkreis Bamberg wurde auch der Wunsch nach einem Geh- und Radweg zwischen Neumühle und Reckendorf herangetragen. Das Landratsamt Bamberg hat nach Prüfung mit der Regierung folgendes mitgeteilt:

Der Radweg ist nicht nach GVFG förderfähig, da die wesentlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (zu geringer Verkehrsbelastung der Straße, zu wenig Radverkehr, kein besonderes Gefährdungspotenzial). Hinzu kommt, dass die Radwegverbindung in Neumühle nur möglich ist, wenn ein Grunderwerb im Ortsbereich gelingt. Eine Querung der BA 11 nur mittels auf freier Strecke ist nicht denkbar.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis folgendes Vorgehen angeboten:

- Im Zuge der Straßenplanung, Untersuchung der Realisierbarkeit einer Radwegtrasse westlich der neuen Kreisstraße
- Ausbau des Wirtschaftsweges südlich von Reckendorf und innerorts Führung auf der Ortsstraße.
- Grunderwerb müsste der Markt Heiligenstadt i. OFr. übernehmen.
- Planung und Ausschreibung könnte mit dem Straßenbau abgewickelt werden unter Kostenbeteiligung von 5 % durch den Markt Heiligenstadt i. OFr.
- 50 % Kostenübernahme durch den Landkreis Bamberg
- Künftiger Baulastträger müsste der Markt Heiligenstadt i. OFr. werden.

Der Bau dieses Radweges hat den Vorteil, dass das Radwegenetz Leinleitertal an den Radweg des Landkreises BA 11 angebunden wird und die Radfahrer Richtung Greifenstein, Aufseß, Hollfeld sicher unterwegs sein können.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auch im Ortsbereich Reckendorf für den Kreisstraßenausbau Grunderwerb erforderlich ist. Dasselbe gilt für einen Radweg zwischen Reckendorf und Neumühle.

Die Baukosten für den Radweg liegen bei 250 – 300.000,- €, wovon eine Kostenübernahme zu 50 % durch den Landkreis denkbar ist.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. begrüßt den Bau eines Geh- und Radweges zwischen Neumühle und Reckendorf. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern über die Flächenabtretung zu verhandeln.

Abstimmung: 11 : 2

Ab TOP 6 MGR Dr. Peter Landendorfer anwesend

7. Netzentwicklungsplan 2030 P44mod

Der Netzentwicklungsplan ist ein dynamischer Prozess und hat mit dem näher rückenden endgültigen Ausstieg Kernenergie an Dringlichkeit zugenommen. Obwohl zahlreiche Kommunen sich gegen das Netzbauprojekt P44mod ausgesprochen haben, ist diese Trasse noch als mögliche Leitungstrasse im Netzentwicklungsplan 2030 enthalten. Die betroffenen Kommunen können bis 16.10.2017 in dem noch laufenden Konsultationsverfahren ihre Stellungnahme abgeben.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. spricht sich gegen die Planung der Leitung P44mod, die quer durch das Gebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr. verläuft, aus. Auch der Landkreis Bamberg hat sich erneut gegen das Netzbauprojekt P44mod ausgesprochen. Eine Leitung, egal in welcher Form (Verkabelung, Verstärkung oder zweite Leitung), hat für den Markt Heiligenstadt i. OFr. erhebliche Nachteile. Die bauliche Entwicklung wird eingeschränkt und die an der Leitung liegenden Wohnhäuser werden durch eine Verstärkung bzw. einem Neubau der Leitung erheblich im Wert beeinträchtigt.

Abstimmung: 13 : 0

8. Abwasserbeseitigung Oberleinleiter; "Retschgraben"

Die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Neuverrohrung des Retschgrabens mit anschließenden offenen Gewässer bis zur Leinleiter-Einmündung hat der Marktgemeinderat in der Sitzung am 30.03.2017 beschlossen. Die effektiven Mehrkosten durch die Bachverrohrung betragen rund 370.000,- €. Das wasserrechtliche Verfahren für diese Maßnahme läuft. In der Zeit vom 08.08. bis 15. September 2017 können die Pläne eingesehen und Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Der Bürgermeister informiert, dass eine Unterschriftenliste mit über 203 Unterschriften davon 67 Einwohner aus Oberleinleiter, eingereicht wurde. Mit diesen Unterschriften sprechen sich die Unterzeichner für den Erhalt des Mühlbaches in der jetzigen Form aus. Darüber hinaus sind bisher weitere neun Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen zielen alle auf den Erhalt des Mühlbaches an. Darüber hinaus sprechen sich die Direkteinleiter für den Fall, dass der Mühlbach nicht mehr vom Retschgraben gespeist wird, für eine zusätzliche Regenwasserleitung im südwestlichen Bereich von Oberleinleiter aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von diesen Einwendungen. Die Planung des Ingenieurbüros Wolf, Bamberg, wurde mit den wichtigsten Träger öffentlicher Belange vorher abgestimmt. Insbesondere wegen der Starkregenereignisse und Hochwassersituation soll die Planung nicht geändert werden. Die Einwendungen werden dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

z. Kts.

9. Bebauungs- u. Grünordnungsplan "Südanbindung" in Strullendorf; Gemeinde Strullendorf, Landkreis Bamberg - Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Strullendorf hat beschlossen den Bebauungs- u. Grünordnungsplan „Südanbindung“ in Strullendorf aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich südlich von Strullendorf und verbindet die Staatsstraße 2244 mit der Ortsstraße „An der Schleuse“. Es kreuzt die Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld. Die Südanbindung muss ausgewiesen werden, um Ersatzmaßnahmen, die durch den Ausbau der ICE-Trasse erforderlich werden, zu schaffen. Ziel der Gemeinde Strullendorf ist es, den Schwerlastverkehr aus der Ortsdurchfahrt umzuleiten. Nach der Maßnahme sollen Städtebauförderungsprogramme in den Innerortsstraßen realisiert werden. Die Gesamtfläche für dieses Bauleitplanverfahren betragen 66.728,37 m².

Beschluss:

Gegen den Bebauungs- u. Grünordnungsplan werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 13 : 0

10. Sonstiges

10.1. Ausbau BA 12 - Straßensperrung

Der Ausbau der BA 12 im Bereich Stackendorf – Frankendorf – Tiefenhöchstadt wird am 11.09.2017 beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist am 27.10.2017 geplant. Während der Bauzeit ist die BA 12 gesperrt.

z. Kts.

10.2. Verlagerung Stützpunktfeuerwehr in den Bauhof Traindorf

Am Samstag, 26. August 2017 ist die Stützpunktfeuerwehr aus dem alten Feuerwehrhaus am Marktplatz ausgezogen. Die Fahrzeuge sind offiziell ab 01.09.2017 im gemeindlichen Bauhof in Traindorf 52 stationiert. Der Bürgermeister dankt den Feuerwehraktiven, dem Stützpunktfeuerwehr-Kommandanten Christian Ott sowie Vorsitzenden Martin Hofmann und dem gemeindlichen Bauhof für den reibungslosen Umzug.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter